

Protokoll 26 VI/16
der Beratung des Ausschusses Wirtschaft, Bau und Verkehr am
12.10.2016

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Saal
Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 19.45 Uhr

Teilnehmer: gemäß Teilnehmerliste (Anlage 1)

Es waren **zehn** stimmberechtigte Stadtverordnete des Wirtschafts-, Bau- und Verkehrsausschusses anwesend.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Abstimmung zur Tagesordnung

Ergänzung der Tagesordnung:

- TOP 3.4 Information über die Baumaßnahme Berliner Straße
Fachbereich Grün und Verkehrsflächen
Cottbusverkehr
- Information über den 100.000sten EW

2. Protokollkontrolle

Protokoll 24 VI/16 und Protokoll der gemeinsamen Sitzung mit dem Umweltausschuss wird nachgereicht.

3. Informationen, Anfragen, Anträge

3.1 Information zum aktuellen Stand Gewerbean- und – abmeldungen, 3. Quartal 2016 **Fachbereich Ordnung und Sicherheit**

Herr Geißler informiert über den aktuellen Stand (siehe Anlage 2)

- gleichbleibende Zahlen im Vergleich zum Vorjahr
- Ausländische Gewerbetreibende → polnische Gewerbetreibende positiver Trend
- Zahlen können pro Quartal zur Verfügung gestellt werden, Auswertung ein mal im Jahr

Nachfrage

Herr Kaks: Ist vorgegeben was erhoben wird?

→Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten wird gegeben

3.2 Bolzplatz Brunschwigpark **Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen**

Frau Kunze stellt den Sachstand vor (Anlage 3).

Die Problemlage ist entstanden durch die benachbarte Wohnbebauung.

Verkürzte Nutzungszeiten, Hallenser Str. 4 → keine Beschwerden,

Berliner Straße 129 → Beschwerden, 2016 weitere Beschwerden,

Kontrollen gegen 20 Uhr wurden durchgeführt: 20 Uhr leer, 21 Uhr bespielt

zum Teil keine Akzeptanz der Anwohner

Sicherheitsdienst beauftragt, Kosten von 8 T€ pro Jahr

Verschließbare Tore – 10 T€ pro Jahr

Vergleich mit anderen Bolzplätzen, z.B. Leichhardt-Gymnasium → Beschwerden der Anwohner
Rostocker Straße

Vorschläge:

- * Umwandlung in Spielplatz

- * Tore wieder einbauen, verschließbar, Schließdienst beauftragen

Kostengegenüberstellung:

Sicherheitsdienste nicht im Haushalt der Stadt eingestellt

Beantwortung der vorliegenden Fragen mit dem Protokoll

Nachfragen/Diskussion:

Frau Hadzik: Jugendliche brauchen die Bolzplätze, es gab immer Bolzplätze

Wird der Bolzplatz geschlossen wegen Lärm oder wegen der Kosten?

Herr Richter: Lösungsvorschlag – weitere Nutzung als Bolzplatz,

muss alles wieder aufgebaut werden, doppelte Kosten

Spielplatz macht auch Lärm

Dem stimmt Frau Hadzik zu.

Herr Picl: sehr schnelle Reaktion auf die Beschwerden

bei Lärm – Anzeigen bei der Polizei

Cottbuser als familienfreundliche und sportliche Stadt

Wie ist der gesamte Vorgang zu Stande gekommen?

Frau Eckert: Verwaltung hat reagiert

Straßenverkehrsordnung → gegenseitige Rücksichtnahme

Abend – und Nachtruhe

soll dann das Teehäuschen auch abgebaut werden

Herr Käks: auseinandersetzen mit dem Thema

Stadtordnung

herrichten zum Bolzen

Herr Weißflog: Veränderungen finden statt

Begegnungsräume für Kinder und Jugendliche müssen erhalten werden

Bolzplatz erhalten

Herr Schnapke: Diskussion in den Fraktionen, Vorschläge an die Verwaltung geben.

Herr Micklich: Jugendliche, die Sport treiben sollen unterstützt werden

Eigentümer könnten die Kosten für den Wachschatz mit übernehmen

Mediation mit den Anwohnern

Frau Tzschoppe: Stadt hat nicht die Absicht alle Bolzplätze abzuschaffen;

evtl. andere Materialien verwenden, die Lärmbelastung ist durchaus groß

Sehr schnelles Handeln in der Verwaltung wo eigentlich ein Prüfauftrag gegeben war
Polizei und Ordnungsbehörde – dauert lange
Mediation

Herr Picl: Gespräch mit den Jugendlichen suchen, Rücksichtnahme anmahnen

Evtl. im nächsten Ausschuss Entscheidung über eine Lösung

3.3 Information zur Standortauswahl zur Errichtung eines Wertstoffhofes im Süden von Cottbus **Amt für Abfallwirtschaft**

Frau Schneider gibt eine Information und einen Vergleich der möglichen Standorte (Anlage 4). Vor- und Nachteile der Standorte wurden gegenübergestellt, die finanziellen Auswirkungen wurden für die einzelnen Standorte ermittelt.
Vorzugsvariante: Hegelstraße – städtisches Grundstück

Nachfragen

Herr Kaks: Wie wird die Maßnahme finanziert?

→ Kosten werden nicht auf einmal angesetzt; Kosten aus den Abschreibungen → Finanzierung über die Abfallgebühren

Herr Schreck: Wann wird mit der Maßnahme begonnen
→ Ziel: 3. Quartal 2017 Inbetriebnahme

3.4 Baumaßnahme Berliner Straße **Fachbereich Grün und Verkehrsflächen Cottbusverkehr**

Herr Thomsch: eine Woche Rückstand durch archäologische Arbeiten
ein Gleis musste zusätzlich ausgetauscht werden
ca.. 3 Wochen Verzögerung
Gussasphalt wird eingebaut mit Prägung des Pflasters

Nachfrage

Frau Eckert: Ist das mit der Denkmalbehörde abgestimmt? → ja!

3.5 Sonstiges

Frau Tzschoppe informiert: Der Fahrgastbeirat – Tagung zurzeit einmal im Jahr ein Mitglied ist der Vorsitzende des Ausschusses Wirtschaft, Bau, Verkehr mit Ausscheiden von Herrn Schaaf ist ein neues Mitglied zu berufen

Wer kann das aus dem Ausschuss übernehmen?

Nächster Termin **10.11.2016** bei Cottbusverkehr
Verständigung bis zur Stadtverordnetenversammlung

4. **Beschlussvorlagen**

4.1 **OB – 011/16** Betrauungsakt Tourismusverband Spreewald e.V. **BOB**

Frau Paulig stellt den Grundsatzbeschluss vor und warum dieser getroffen werden muss.

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

10 : 0 : 0

4.2 I – 026/16

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes
Jugendkulturzentrum Glad-House und Ergebnisverwendung
RStU

Herr Jarick gibt Informationen aus der Vorlage. Liquidität ganzjährig gesichert.

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

10 : 0 : 0

4.3 I – 027/16

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House
für das Jahr 2015
RStU

Herr Jarick bittet um die Entlastung des Werkleiters.

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

10 : 0 : 0

4.4 I – 028/16

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes
Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus und Ergebnisverwendung
RStU

Herr Jarick gibt Informationen und erläutert wesentliche Gründe für die negative
Planabweichung: Aufwuchs bei Werterhaltung und Altlastenbeseitigung
Liquidität war gesichert

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

10 : 0 : 0

4.5 I – 029/16

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb Cottbus für das
Jahr 2015
RStU

Herr Jarick bittet um die Entlastung des Werkleiters.

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

10 : 0 : 0

4.6 I – 031/16

Verlängerung der Geltungsdauer des Nahverkehrsplanes der Stadt Cottbus 2012 bis
2016 für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr bis zum 31.12.2017
sowie Verlängerung des Prüfauftrages zur Straßenbahnstreckenstilllegung
Bonnaskenplatz bis Schmellwitz (Anger) und Ersatz durch Stadtbusverkehr bis 2019
RStU

Frau Brusendorff stellt die Vorlage vor.

Der Nahverkehrsplan ist ein wichtiger Rahmenplan der Stadt zur quantitativen und qualitativen Ausgestaltung des ÖPNVs in Cottbus. In Abstimmung mit dem Verkehrsunternehmen und der internen Verwaltung empfehlen wir den aktuellen Nahverkehrsplan aus den dargestellten Gründen um ein Jahr zu verlängern. Für die Laufzeit des Nahverkehrsplanes gibt es keine gesetzliche Grundlage. Es gibt z.B. Aufgabenträger, mit 5-Jahres-Laufzeiten bzw. mit 10 Jahre-Laufzeiten.

Wir empfehlen insbesondere für eine größere Rechtssicherheit im anstehenden Direktvergabeverfahren, für eine Harmonisierung der Planungen und Abläufe mit dem Landkreis Spree-Neiße, für eine umfassende Aufnahme aktueller Entwicklungen beim Landesnahverkehrsplan sowie der Mobilitätsstrategie 2030 und für die aufwändige Befassung mit der vollständigen Barrierefreiheit nach PBefG die Verlängerung.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

10 : 0 : 0

4.7 II – 004/16

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus
Amt für Abfallwirtschaft

Frau Schneider stellt die Änderungen vor. (Präsentation Anlage 6)

Frau Eckert: Wird geregelt ab wann morgens entsorgt wird?→ ab 06 Uhr bzw. 07 Uhr

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

10 : 0 : 0

4.8 II – 005/16

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus
Amt für Abfallwirtschaft

Frau Schneider stellt die Vorlage vor und stellt die Kostenerhöhungen und Kostensenkungen? dar, sowie die Gebührenentwicklung.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

10 : 0 : 0

4.9 II – 007/16

Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)
Amt für Abfallwirtschaft

Frau Schneider stellt die neue Straßenreinigungssatzung vor. (Präsentation Anlage 7)
Eine Synopse mit der Darstellung der Änderungen ist der Vorlage beigelegt.

Sackstraßen/Stichstraßen: in der Satzung neu ist die Reinigungspflicht der Querseiteneigentümer aufgenommen als eine abstrakt-generelle Satzungsbestimmung;
Hinweis auf ein Bürgeranliegen – konkrete Regelungen gewünscht, mit Vorschlag;
Aber: Satzung soll allgemeinverständlich und nach vollziehbar sein, für die verschiedensten Fallkonstellationen anwendbar;
eine Anfrage gab es bisher dazu

Frau Eckert: RK 51 – Gebühren
Frau Schneider antwortet.

Herr Picl: Papierkörbe in der Spren müssten größer sein.

→ Mit dem Fachbereich Grün und Verkehrsflächen wird an einer Lösung zur Aufstellung von neuen, praktischeren Müllbehältern bereits gearbeitet (Zustimmung Architektin – Urheberrecht)

Wortmeldung Bürger – zu der komplizierten Lösung der Kopfgrundstücke

Frau Schneider antwortet. Einzelfälle können nicht über die Satzung geregelt werden.

Herr Schnapke: Jetzt so beibehalten aber mit einer Lösung beschäftigen

Frau Schneider → wird im Rechtsausschuss besprochen

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

9 : 0 : 1

4.10 II – 008/16

Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungsgebührensatzung)

Amt für Abfallwirtschaft

Frau Schneider (Präsentation Anlage 8)

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

9 : 0 : 1

Herr Richter verlässt die Ausschusssitzung.

4.11 IV – 055/16

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus
(Friedhofsgebührensatzung)

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Frau Ziesche stellt die wesentlichsten Punkte der Gebührensatzung vor.

Wesentlichen Änderungen der Friedhofsgebührensatzung 2017 gegenüber der Friedhofsgebührensatzung 2016:

1. Der Anteil des nicht umlagefähigen Grüns verringert sich von 22,46 % auf 20,42 %. Das hat zur Folge, dass der Stadthaushalt entlastet wird – die Gebühren jedoch steigen.
2. Der Kalkulatorische Zinssatz sinkt von 3,3 % auf 1,9%.
3. Die Feierhallen der Friedhöfe Madlow und Schmellwitz werden in der Gebühr den Feierhallen der Ortsteile angeglichen. Damit ist die Verwaltung dem Vorschlag des Arbeitskreises Friedhöfe gefolgt. Für das Jahr 2017 sinkt die Feierhallengebühr (von 134,94 € auf 128,55 €) in den Ortsteilen (Zunahme Fallzahlen). Die Feierhallengebühren der drei größten Friedhöfe Südfriedhof, Nordfriedhof und Ströbitz verringern sich um Cent Beträge. (176,95 € auf 176,53 €)

Fazit: Die Gebühren für 2017 gleichen im Wesentlichen den des Jahres 2016.

Nachfragen

Herr Picl: Investitionsstau – Wie wird der abgefangen? Über die Allgemeinheit abfangen

Frau Ziesche antwortet

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

8 : 0 : 1

4.12 IV – 071/16

Satzung über die kommunalen Gebühren des Fachbereiches Geoinformation und

Herr Potschwadek informiert:

- wesentliche Änderung in der Bemessungsgrundlage der Abgabe digitaler Daten aus dem Stadtkartenwerk
- bisher erfolgte Ermittlung der Gebühr auf der Grundlage der abgegebenen Fläche (ha-Preis)
- zukünftig wird die Gebühr auf der Grundlage der für die Datenbereitstellung tatsächlich benötigten Zeit (je angefangene Arbeitshalbstunde) berechnet
- Hintergrund:
 - o Abgabe der Daten unterliegt der Umsatzsteuerpflicht sowohl gegenüber Dritten, als auch innerhalb der Stadtverwaltung
 - o somit sind die Datenabgaben an die Fachbereiche eine unentgeltliche Wertabgabe, sie sind durch den FB 62 zu erfassen und die Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen
 - o deshalb in Abstimmung mit FB 20 die Änderung der Bemessungsgrundlage
- in den kreisfreien Städten Potsdam und Frankfurt/ O. wurde diese Änderung bereits eingeführt

Nachfragen

Herr Käks: Zeitaufwand - angefangene halbe Stunde

Herr Potschwadek antwortet.

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

9 : 0 : 0

4.13 IV – 074/16

Entwurf Bebauungsplan Gallinchen „Waldparksiedlung“

(Änderung BBP „Bürgerzentrum“)

- Auslegungsbeschluss

Fachbereich Stadtentwicklung

Herr Friemert stellt die Planung vor. Was ist geblieben/was hat sich geändert?

- Verfahren soll 13 Monate nach Änderungsbeschluss mit Offenlage der Entwurfsfassung des geänderten BBP mit neuem Titel „Waldparksiedlung“ weitergeführt werden; Voraussetzungen dafür sind mit erzielt Planungsstand erfüllt
- primäre Änderungen der Planinhalte:
 - *Reduzierung der maximal möglichen Anzahl von Wohnungen von ca. 420 WE auf max.70 WE
 - *Reduzierung Bau- und Verkehrsflächen von ca. 11 ha auf ca. 8,6 ha (- ca. 2,4 ha)
 - *Reduzierung Versiegelung von Bauflächen von ca. 5,15 ha auf 1,55 ha durch weitgehende Minimierung der für WA zulässigen maximalen GRZ von 0,4 auf 0,2
 - *bauliche Ordnung der Bauflächen durch eindeutige Festsetzungen zu Nutzungsmaßen (Haustyp, Dachneigung, Geschossigkeit)
 - *Entwicklung erfolgt in Abschnitten; Realisierung 1. TA in 2017 geplant; Grundlage alter BBP
 - *Bis auf kurze Verbindungsstraße im Südwesten alles zukünftig öffentliche Straßen; Finanzierung und Realisierung durch Vorhabenträger; Grundlage Erschließungsvertrag, derzeit in Endabstimmung
 - *Erhaltung ca. 4,32 ha Wald/ein Drittel des Plangebietes; Flächen für ca. 7,7 ha Ersatzaufforstungen im Stadtgebiet vorhanden und bereits durch Forstbehörde genehmigt
- Erste Eigenheime südlich Feldweg in Abstimmung mit Verwaltung auf Basis des alten BBP bereits realisiert
- Keine Einwendungen gegen veränderte Planungsziele im frühzeitigen Beteiligungsverfahren der TÖB: Hinweise und Anregungen, sofern planungsrelevant, im Auslegungsentwurf eingestellt
- Klärung Spielplatzeinordnung erfolgt im weiteren Planungs- und Abwägungsprozess bis Satzungsbeschluss, der Vorhabenträger ist informiert

Nachfragen/Diskussion:

Herr Raschke trägt aus dem INSEK vor. B-Plan verstößt gegen das INSEK, weil dort Schutz der ländlichen geprägten Ortsteile verankert ist. z.B. Flächen Schopenhauer Straße wären für diese Bebauung besser geeignet

Herr Thiele antwortet, dass sowohl INSEK als auch Wohnungsversorgungskonzept Festlegungen treffen. Entwicklung der Ortsteile auch mittels Wohnungsbau ist ebenfalls bestätigtes Planungsziel.

Beachtet werden muss, dass auch aus dem bestehenden BBP Baurechte erwachsen, die bei der Festlegung der Planungsziele für diese Gebiet zu beachten sind.

Herr Schulz: widerspricht Herrn Raschke

Planung ist schon Anfang der 90 er Jahre erfolgt
von vormals 480 WE werden jetzt 75 WE gebaut

Frau Eckert und Herr Schnapke möchten keine persönlichen Angriffe.

Sachliche und fachliche Argumente entscheiden. Menschen wollen dort wohnen und nicht in Sachsendorf.

Herr Kaks: plädiert grundsätzlich auch für den Schutz der ländlich geprägten Räume → hier steht jedoch die Schadensbegrenzung im Vordergrund.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

8 : 0 : 1

4.14 IV – 070/16 – 2. Lesung

Konzept zur Einzelhandels- und Zentrenentwicklung der Stadt Cottbus unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungspotentiale für die Cottbuser Innenstadt
(Fortschreibung 2015)

Fachbereich Stadtentwicklung
BBE, Herr Dr. Kollatz

Herr Dr. Kollatz geht auf die vorliegenden Fragen ein.

Flexibilität des Konzeptes

Steuerungswirkung in der Nahversorgung, Nahversorgungslagen, Nachbarschaftsläden
wirtschaftliche Tragfähigkeit

Interessenvertretung barrierefreies Cottbus

Thema Barrierefreiheit kann nicht mit einem Konzept geregelt werden → Umsetzung im einzelnen Projekt

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

9 : 0 : 0

Sonstiges:

Frau Zimmermann informiert über Leichhardt-Gymnasium – Außenanlagen werden hergestellt
11 Keramiksäulen sollten umgesetzt werden, Risse ließen dies nicht zu.

Endspurt zur Fertigstellung – Umzug/Nutzung bis zum 1.11.2016

Herr Schnapke: Gusslaternen – Was ist mit diesen geschehen?

Information zum nächsten Ausschuss

100.000 Einwohner

Herr Bergner informiert. Der Trend wurde schon beobachtet. Der 100.000ste Einwohner wurde im CTK geboren.

Nichtöffentlicher Teil

1. Informationen, Anfragen, Anträge

Es liegen keine Informationen, Anfragen, Anträge vor.

2. Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.

Jörg Schnapke
Vorsitzender des Ausschusses
Wirtschaft, Bau, Verkehr